



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pasquier Nicolas / Bischof Simon

2018-CE-37

### **Machenschaften der PostAuto Schweiz AG im subventionierten Regionalverkehr**

#### **I. Anfrage**

Im Rahmen einer ordentlichen Revision hat das Bundesamt für Verkehr festgestellt, dass PostAuto seit mindestens 10 Jahren zu hohe Gewinne im abgeltungsberechtigten Busverkehr erzielt und diese in diesem Zeitraum in andere Geschäftsfelder umbucht hat.

Die Ausgaben- und Einnahmeschätzungen bei der Personenbeförderung dienen als Grundlage für die Berechnung der Subventionen der öffentlichen Hand: Erzielt das Transportunternehmen Gewinne, so sinken die Beiträge. Umgekehrt werden die Beiträge erhöht, wenn das Transportunternehmen Verluste verzeichnet. Und bei einem ausgeglichenen Resultat bleiben die Beiträge unverändert. Als Folge der Umbuchungen haben der Bund, 24 der 26 Kantone und zahlreiche Gemeinde überhöhte Subventionszahlungen von insgesamt 78,3 Millionen Franken geleistet.

Diese Enthüllungen machen betroffen. Die Post scheint wieder einmal schamlos gehandelt zu haben. Wir fragen uns auch, wie es sein kann, dass diese Schummeleien während Jahren andauerten, ohne dass der Bund eingriff.

Laut Bundesamt für Verkehr ist auch der Kanton Freiburg betroffen, selbst wenn die meisten Linien im Kanton glücklicherweise durch die Freiburgischen Verkehrsbetriebe betrieben werden.

Wir stellen dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Freiburg überhöhte Subventionszahlungen geleistet?
2. Falls ja, wie hoch ist dieser Betrag? Werden die zu viel bezogenen Subventionen zurückbezahlt werden? Bis wann?
3. Inwieweit sind auch die Freiburger Gemeinden betroffen?
4. Hat PostAuto zivil- oder strafrechtliche Bestimmungen verletzt? Falls ja, welche?
5. Haben die Kantone vor, gemeinsam rechtlich gegen PostAuto vorzugehen? Falls ja, welche Schritte sind vorgesehen und wer ist federführend?

8. Februar 2018

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat mit Bestürzung und Enttäuschung davon Kenntnis genommen, dass PostAuto Schweiz AG von 2007 bis 2015 rechtswidrig Gewinne umgebucht hat. Als Resultat dieser Machenschaften wurden ungerechtfertigt hohe Abgeltungen zur Deckung der Defizite im regionalen Personenverkehr (RPV) bewilligt. Die überhöhten Subventionszahlungen durch die Besteller (Bund und Kantone) in dieser Periode belaufen sich auf insgesamt 78,3 Millionen Franken und damit auf 3 % des Gesamtbetrags. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass auch für die Periode 2016–2018 zu hohe Abgeltungen ausbezahlt wurden oder vorgesehen sind. So könnte der Gesamtbetrag auf über 100 Millionen Franken steigen.

2011 machten die Kantone über die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) das Bundesamt für Verkehr (BAV) auf zu hohe Subventionszahlungen an PostAuto Schweiz AG aufmerksam und verlangten eine allgemeine Reduktion der Abgeltungen. Das BAV verfügte für die Jahre 2008 bis 2011 eine Korrektur in der Höhe von 13,7 Millionen Franken. Um das ganze Ausmass des Schadens zu erfassen, wäre aber eine globale und äusserst detaillierte Revision nötig gewesen.

Das BAV muss dafür sorgen, dass die Abgeltungen für die nicht gedeckten Kosten der Leistungen im RPV gemäss Bundesrecht verwendet werden. Im Rahmen der ordentlichen Revisionstätigkeit, die das BAV zur Erfüllung dieser Aufgabe wahrnimmt, wurden denn auch die unrechtmässigen Verbuchungen entdeckt. Konkret kamen Tausende von kleinen Buchungen zum Vorschein, mit denen die Umbuchung der Gewinne verschleiert wurde. Das BAV und die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führen die Abklärungen weiter. Daneben hat der Bundesrat das Bundesamt für Polizei (fedpol) beauftragt, ein Verfahren durchzuführen, um die Unregelmässigkeiten bei PostAuto zu untersuchen und strafrechtlich zu beurteilen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat seinerseits eine Task Force eingesetzt. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Post AG schliesslich beauftragte eine externe Revisionsstelle und ein speziell dafür eingesetztes Expertengremium, die Verantwortlichkeiten abzuklären.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt:

### 1. Hat der Kanton Freiburg überhöhte Subventionszahlungen geleistet?

Die Mehrheit der regionalen Buslinien, die den Kanton Freiburg bedienen, wird von den TPF betrieben. 16 Linien (6 vollständig freiburgische und 10 interkantonale Linien) wurden 2017 von PostAuto Schweiz AG sichergestellt. Für die Jahre 2007 bis 2018 haben die Besteller für den Kanton Freiburg (nach Anwendung des interkantonalen Verteilschlüssels) folgende Abgeltungen bezahlt bzw. vorgesehen:

	Abgeltung				Betrag zu 100 % zulasten von Freiburg	Durch Freiburg überwiesener Gesamtbetrag	Beteiligung der Gemeinden	
	Freiburg		Bund					
2007	571 556	21 %	2 150 140	79 %	0	<b>571 556</b>	<b>228 622</b>	40 %
2008	1 183 863	43 %	1 569 307	57 %	0	<b>1 183 863</b>	<b>473 545</b>	40 %
2009	1 379 990	43 %	1 829 289	57 %	0	<b>1 379 990</b>	<b>551 996</b>	40 %
2010	1 326 687	43 %	1 758 632	57 %	149 288	1 475 975	590 390	40 %

	Abgeltung				Betrag zu 100 % zulasten von Freiburg	Durch Freiburg überwiesener Gesamtbetrag	Beteiligung der Gemeinden	
	Freiburg		Bund					
2011	1 523 587	43 %	2 016 988	57 %	45 037	<b>1 568 624</b>	<b>627 449</b>	40 %
2012	1 514 956	44 %	1 928 126	56 %	52 636	<b>1 567 592</b>	<b>627 037</b>	40 %
2013	1 588 910	44 %	2 022 249	56 %	60 693	<b>1 649 603</b>	<b>659 841</b>	45 %
2014	1 512 235	44 %	1 924 662	56 %	79 173	<b>1 591 407</b>	<b>716 133</b>	45 %
2015	1 560 925	44 %	1 986 632	56 %	80 942	<b>1 641 867</b>	<b>738 840</b>	45 %
2016	2 047 794	44 %	2 502 859	56 %	84 812	<b>2 132 606</b>	<b>959 673</b>	45 %
2017	2 010 622	45 %	2 457 427	55 %	83 601	<b>2 094 223</b>	<b>942 400</b>	45 %
2018	2 240 593	45 %	2 738 502	55 %	74 558	<b>2 315 151</b>	<b>1 041 818</b>	45 %
<b>Total</b>	<b>18 461 718</b>		<b>24 884 813</b>		<b>710 740</b>	<b>19 172 458</b>	<b>8 157 746</b>	

Weil alle von PostAuto betriebenen Linien – einschliesslich der Linien, die den Kanton Freiburg bedienen – von den Unregelmässigkeiten betroffen zu sein scheinen, ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Freiburg zu hohe Beiträge an PostAuto Schweiz AG bezahlt hat. Die genaue Höhe wird allerdings erst im Anschluss an die Untersuchung des BAV bestimmt werden können. Das Bundesamt informierte die Kantone darüber, dass die unrechtmässigen Umbuchungen keinem einheitlichen Schema folgen. Entsprechend wird die Arbeit, um die illegalen Umbuchungen mit den Abgeltungen der einzelnen Kantone in Beziehung zu setzen, mehrere Monate in Anspruch nehmen.

2. *Falls ja, wie hoch ist dieser Betrag? Werden die zu viel bezogenen Subventionen zurückbezahlt werden? Bis wann?*

Wie bereits in der Einleitung und in der Antwort auf die erste Frage erwähnt, wird das BAV die Konten von PostAuto durchleuchten. Diese detaillierten Abklärungen werden es ermöglichen, für jeden Kanton die genaue Höhe der Abgeltungen zu bestimmen, die zu viel bezahlt wurden, und die Modalitäten für die Rückerstattung zu definieren.

In ihrem Schreiben vom 6. Februar 2018 an den Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor sicherte die Post dem Bund und den Kantonen die vollständige Erstattung der unrechtmässig bezogenen Abgeltungen zu. Diese Zusicherung wurde anlässlich einer Sitzung vom 19. April 2018 mit Vertretern der PostAuto wiederholt.

3. *Inwieweit sind auch die Freiburger Gemeinden betroffen?*

Nach Artikel 41a des Verkehrsgesetzes (VG) beteiligen sich die Gemeinden zu 45 % an der vom Kanton gewährten Betriebsabgeltung für den Regionalverkehr. Sie sind somit ebenfalls betroffen.

Bei drei Regionallinien, die von PostAuto betrieben werden, finanzieren Gemeinden zudem Leistungen, die über den RPV hinausgehen. Es handelt sich um die Linie, welche die Gemeinde Montagny bedient (zusätzliche Kurse für den Schülertransport), die Linie La Valsainte–Charmey (Testkurse an den Wochenenden, die nach Möglichkeit in den RPV aufgenommen werden sollen) sowie die Linie Düdingen–Murten (Verlängerung zwischen Murten und Meyriez).

Das BAV befürchtet, dass PostAuto Schweiz AG für den Ortsverkehr dieselbe rechtswidrige Rechnungslegungspraxis wie für den RPV angewendet hat. Somit werden die Folgen der Unregelmässigkeiten für die Gemeinden ebenfalls analysiert werden müssen.

*4. Hat PostAuto zivil- oder strafrechtliche Bestimmungen verletzt? Falls ja, welche?*

In einem ersten Schritt reichte das BAV bei der Bundesanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern Strafanzeige gegen Unbekannt ein. Nach Prüfung des angezeigten Sachverhalts sind beide Instanzen zum Schluss gekommen, dass die in der Strafanzeige geltend gemachten mutmasslichen Widerhandlungen unter das Verwaltungsstrafrecht fallen. Diese mutmasslichen Straftaten müssen gemäss den Artikeln 37 und 39 des Subventionsgesetzes vom zuständigen Bundesamt verfolgt und beurteilt werden. Laut Strafanzeige ist dies das BAV. Der Bundesrat kann jedoch eine andere Verwaltungseinheit des Bundes als zuständig für die Untersuchung bezeichnen. So beauftragte er, wie bereits erläutert, fedpol mit der Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens, um die Unregelmässigkeiten beim Bezug von Subventionen durch PostAuto zu untersuchen und zu beurteilen.

Diese Untersuchung wird darüber Auskunft geben, ob PostAuto Schweiz AG zivil- oder strafrechtliche Bestimmungen verletzt hat und, wenn ja, welche.

*5. Haben die Kantone vor, gemeinsam rechtlich gegen PostAuto vorzugehen? Falls ja, welche Schritte sind vorgesehen und wer ist federführend?*

Im Moment ist es noch zu früh, um die Frage nach rechtlichen Schritten seitens der Kantone zu beantworten. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt solche Schritte eingeleitet werden, wird dies aller Voraussicht nach im Rahmen der KöV geschehen. Die Konferenz hat PostAuto im Namen der Kantone und Gemeinden bereits aufgefordert, eine Verjährungsverzichtserklärung abzugeben.

8. Mai 2018